

Factsheet Krankenpflegehelfer/in – (Kranken)Pflegeassistent/in Mobilität in die Niederlande



Stand: Herbst 2019

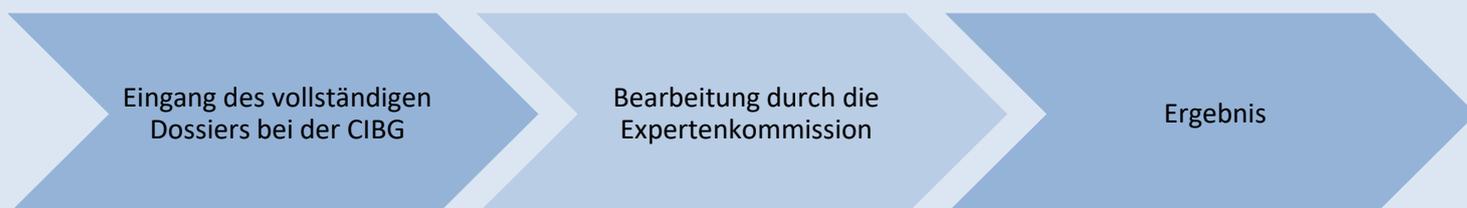
Vorbemerkung

In den Niederlanden ist es möglich, vor einem Anerkennungsverfahren Berufserfahrung im Gesundheitswesen zu sammeln. Unter Aufsicht eines/einer BIG-registrierten Krankenpfleger/in oder eines *Verzorgende Individuele Gezondheidszorg (IG)* können Sie Praxiserfahrungen im Gesundheitswesen sammeln. Ihre Situation ist vergleichbar mit der eines Praktikanten während des Studiums. Sie dürfen sich währenddessen nicht als *Verzorgende IG* bezeichnen. Dies ist erst nach der Anerkennung erlaubt.

Schritt 1 – Beantragung der Anerkennung

Die zuständige Behörde, bei der Anträge auf Anerkennung als *Verzorgende IG* gestellt werden müssen, ist die CIBG. Sie müssen das [Antragsformular](#) und den [Anhang „beroepscompetenties verzorgenden IG“](#) ausfüllen und den Antrag per Post an die CIBG senden oder persönlich abgeben. Sie erhalten eine Bestätigung, aus der hervorgeht, ob noch Unterlagen zu übermitteln sind.

Schritt 2 – Bearbeitung durch die zuständige Behörde



Die Kommission ist für die Bearbeitung des Dossiers und die Abgabe einer Stellungnahme an den Gesundheitsminister zuständig, der letztendlich die Entscheidung über die Anerkennung trifft. Die Kommission prüft, ob eine Gleichwertigkeit mit den Kriterien des „*Besluit verzorgende in de individuele gezondheidszorg*“ besteht. Eine im Ausland abgeschlossene Ausbildung, erworbene Berufserfahrung und mögliche Fortbildungen liegen der Anerkennung zugrunde.

Schritt 3 – Ergebnis des Anerkennungsverfahrens



Kann die Anerkennung nicht erfolgen, werden Ausgleichsmaßnahmen vorgeschrieben. Bei wesentlichen Unterschieden werden Ausgleichsmaßnahmen auferlegt. In diesem Fall sind die Unterschiede zwischen der niederländischen und der ausländischen Ausbildung so groß, dass sie nicht durch Berufserfahrung und eventuelle Zertifikate/Fortbildungen überbrückt werden können.

Bei deutschen Diplomen werden regelmäßig wesentliche Unterschiede zu niederländischen Diplomen festgestellt. Dies liegt meistens daran, dass die Ausbildungen in Deutschland auf einen hohen Grad an Spezialisierung ausgerichtet sind, während die Ausbildungen in den Niederlanden generalistischer sind.

Sofern möglich, ist es ratsam, anstelle einer Eignungsprüfung einen Anpassungslehrgang zu absolvieren: So lernen Sie die niederländische Praxis bei einem potenziellen zukünftigen Arbeitgeber kennen. Am Ende eines solchen Lehrgangs führt die CIBG eine Inspektion durch. Das Praktikum dauert im Durchschnitt 12 bis 18 Monate, kann aber bis zu 3 Jahre dauern.

Eventuelle Ausgleichsmaßnahmen werden aufgrund einer Fall-zu-Fall-Beurteilung auferlegt. Eine Eignungsprüfung besteht aus dem sogenannten *Beroepsinhoudelijke toets* ([Bl-test](#)) für Krankenpfleger/innen. Für die Beurteilung des Tests werden jedoch andere Kriterien für *Verzorgenden IG* als für Krankenpfleger/innen verwendet. Im Falle eines Anpassungslehrgangs vermittelt die CIBG Sie an einen von der SBB zugelassenen Praktikumsbetrieb, um das Praktikum in Gang zu setzen. Stellt sich während des Anpassungslehrgangs heraus, dass Sie schneller vorankommen, kann sich der Praktikumsleiter an die CIBG wenden, um eine mögliche Verkürzung des Praktikumszeitraums zu besprechen.

Häufige Unterschiede

- Grad der Spezialisierung der deutschen/ belgischen Abschlüsse im Vergleich zu den Niederlanden.
- Viele andere EU-Länder haben ähnliche Berufe mit einem anderen Namen/Titel. Es ist auch möglich, dass der Beruf im Herkunftsmitgliedstaat nicht reglementiert ist. Im Falle der Antragstellung zur Anerkennung eines nicht reglementierten Berufs in den Niederlanden muss der Beruf in den letzten 10 Jahren im Herkunftsland mindestens 1 Jahr ausgeübt worden sein, um anerkannt werden zu können.

Schritt 4 – Zugang zum Arbeitsmarkt

Anerkennung

=

Zugang

Für den Beruf des *Verzorgende IG* ermöglicht eine Anerkennungsentscheidung den direkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Sobald ein positiver Entscheid bezüglich der Anerkennung erteilt wurde, können Sie sich als *Verzorgende IG* bezeichnen und in dieser Eigenschaft selbständig arbeiten. Ein Nachweis der Sprachkenntnisse ist für den Zugang zum Arbeitsmarkt nicht erforderlich, sondern abhängig vom Arbeitgeber.

Weiterführende Informationen?

Die CIBG organisiert [Informationsveranstaltungen](#), bei denen Bewerber Fragen zum Verfahren stellen können. Nuffic ist das [niederländische Beratungszentrum](#) für die Richtlinie über Berufsqualifikationen.

Achtung!

- Es gibt 3 Verfahren zur Anerkennung bei der CIBG. Antragsteller/innen mit Abschlüssen aus EU-Ländern folgen dem Verfahren „*Erkenning van beroepskwalificaties*“.
- Die Vollständigkeit des Dossiers ist entscheidend: Die Bearbeitungszeit beginnt erst mit einem vollständigen Dossier.
- Dieses Factsheet dient nur zu Informationszwecken, es können keine Rechte daraus abgeleitet werden.

Kostenbestandteile

Anerkennungsverfahren kostenlos



Mögliche Zusatzkosten

Beglaubigte Übersetzungen (bei Dokumenten nicht in NL/EN/FR/DE)

Kontaktdaten der Behörde

Antrag per Post:

CIBG

Erkenning buitenlandse diploma's

Postbus 16114

2500 BC Den Haag

Besucheradresse:

CIBG

Hoftoren

Rijnstraat 50

2515 XP Den Haag

Telefon

0900 89 98 225 (aus den NL)

+31 70 340 66 00 (aus dem Ausland)

Website

<https://www.bigregister.nl/buitenlands-diploma>